

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 31

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Baar auf dem Petitionswege unter Berufung auf Art. 57 und 102, 2 der Bundesverfassung darum nach, daß:

a. der diesjährige Truppenzusammenzug mit Rücksicht auf den Hagelschlag, der einzelne Gemeinden der Schweiz unterm 30. Juni d. J. betroffen, verschoben und die dadurch flüssig werdenden Gelde mittel den Geschädigten der Kantone Zürich, Luzern, Aargau, Thurgau u. c. zugewendet,

b. ein Gesetz betreffend obligatorische Hagelversicherung in der Schweiz vorbereitet und den zuständigen Behörden vorgelegt werden möchte.

Der Bundesrat hat dem Petenten erwolben lassen: Helm suchungen einer Landesgegend, wie der diesjährige Hagelschlag, kommen bedauerlicherweise fast alljährlich in nicht geringerem Umfang vor. Insbesondere haben häufig ausgedehnte Gebiete in Folge von Frostschaden zu leiden. Die Sichtung der gesetzlich vorgeschriebenen Waffenübungen wäre daher mit Rücksicht auf das öftere Wiederkehren derartiger Naturereignisse eine wesentliche Gefährdung der schweizerischen Wehrfähigkeit, sei daher unstatthaft. Es fehle dem Bundesrat übrigens die Kompetenz, dem Gesuchte ad a zu entsprechen, da es sich im vorliegenden Falle um Ausführung einer klaren Gesetzesbestimmung im Sinne von Art. 102, Biff. 2 der Bundesverfassung handle.

Was nun den zweiten Punkt der Petition betreffe, so sei der Bundesrat von den eldg. Räthen am 13. Dezember abhin eine gefallen worden, die verwandte Frage zu prüfen, ob der Bund sich bei Beiträgen, mit welchen die Kantone die Prämienzahlung für Hagelversicherung unterstützen, beihilfgen soll.

Der Bundesrat könne aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß das Begehr des Petenten an einem inneren Widerspruch leidet. Derselbe wünsche vorsorgliche Maßregeln zur Vermeidung der finanziellen Verluste, welche Naturereignisse für einzelne Landesgegenden zur Folge haben, dagegen übersee heit vollständig die Gefahren, welche die Unabhängigkeit des gesammten Vaterlandes, Leben und Gesundheit der wehrpflichtigen Mannschaft und den Wohlstand und das Gedehnen des ganzen Volkes bedrohen würden, im Falle die Schweiz in kriegerische Ereignisse verwicdet und ihre Armeen nicht gehörig ausgebildet wäre."

— (Das eldg. Unteroffiziersfest) hat in Freiburg stattgefunden. Samstag den 18. Juli: Ankunft der Delegirten und erstes Bankett.

Über die Beschlüsse der Delegirtenversammlung hoffen wir später eingehender berichten zu können. Für heute möge genügen: Als nächster Festort und Sitz des Zentralkomites wurde Luzern bestimmt. Der Antrag der Sektion Genf, einen außerordentlichen Beitrag zu erheben für die Propaganda des Vereins, wurde verworfen. Abends 8 Uhr war glänzender Empfang der ankommenden Sektionen am Bahnhof und Fackelzug durch die Stadt unter Musik und Kanonendonner. Auf dem Rathausplatz wurde die französische Begrüßungsrede durch Feldwebel Gauden gehalten, die deutsche durch Fourier Brülhardt. Am Sonntag wurde im Schießstand lebhaft geschossen. Um 11 Uhr fand der offizielle Festzug durch die reichsflagge Stadt zum Festplatz auf der Schützenmatte statt. Beim Bankett im Schützenhaus тоastirte Verwaltungsoffizier Bourgknecht auf das Vaterland, Hauptmann Buell auf die Kantonsregierung, Stadtrath Theraulaz auf den schweizerischen Unteroffiziersverein, Dragoner Karl von Brémond auf den Stadtrath von Freiburg, Stadtmann Chollet auf die Vaterlandsovereidiger, Stabsfourier Haas von Garnen auf den schweizerischen Opfersinn. Um 2 Uhr begann die Konkurrenz der verschiedenen Waffengattungen auf der Schützenmatte. Am Abend war wieder Bankett und Konzert der trefflichen Landwehrmusik von Freiburg. Das Fest war laut „Basler Nachrichten“ ein sehr gelungenes. Anwesend waren zirka 400 Vereinsmitglieder, die Freiburger nicht gerechnet; die Zentral- und Ostschweiz war gut vertreten. Das Schießresultat war ein sehr gutes.

Am Montag тоastirte beim Mittagsbankett Hauptmann Monney von Freiburg auf das Vaterland, Trabold, Verwaltungsoffizier von Genf, auf die Sektion Freiburg, Major Diesbach auf die Bevölkerung von Freiburg. Feldwebel Strauß von Genf verdanke die herzliche Aufnahme in Freiburg und forderte zu weiterer Verbreitung des Vereins auf. Fourier Felber von Luzern lud zu zahlreichem Besuch des nächsten Festes ein; Giller von Freiburg brachte der Landwehrmusik sein Hoch.

Abends erfolgte laut „Basler Nachrichten“ die Preisvertheilung und der Schluß des gelungenen Festes. Nachfolgende sind die ersten Preise für die verschiedenen Übungen: Richten von Schüßen, 37 Konkurrenten: Hefz von Freiburg, Hogg von Freiburg, Kramer von Freiburg, Golaz von Genf. Reiten: Bissley von Wallis, Mammishofer von Herisau, Naschle von St. Gallen, Bremont von Freiburg, Rietmann von St. Gallen. Fleuretsfechten: Garrel von Lausanne, Bremont von Freiburg. Säbelsfechten: Häselin von Grenchen, Hürat von Lausanne, Burkhardt von Frauenfeld. Bajonnetfechten: Hürni von Lausanne. Anschirren: Uhler von Thauwil, Mammishofer von Herisau, Nutishofer von Amriswil. Fahren: Nutishofer, Uhler und Mammishofer. Distanzschäben: Pfister von Solothurn, David von Neuenburg, Keller von St. Gallen, Weiß von St. Gallen. Wettschießen: Getränte Sektionspreise: St. Gallen, Winterthur, Solothurn, Herisau, Lausanne, Zürich, Neuenburg, Freiburg, Luzern und Genf. Getränte Einzelpreise: Kaspar Hüser von Nidwalden, Nutishofer von Amriswil, Fragniere von Freiburg, Major von Lausanne, Tornare von Freiburg, Juvet von Brey, Odermat von Nidwalden, Blanc von Montreux, Amrein von Nidwalden, Julien von Genf.

— (Ein Verschollener.) Der Zürcher Korrespondent des „Bül.-Dielst. Volksfr.“ meldet den in Kappel erfolgten Tod des alt Kreisinspektor Mors, auch Pulver-Mors genannt, und weist über den Verstorbenen Folgendes zu berichten: Er war einer der wenigen Offiziere, die während des Sonderbundszuges ein Tagebuch geführt haben. Gute Tage hatte er, als nach der Entwaffnung der badischen Armee im Jahre 1849 die Kompanie, der er zugehört war, nach Rheinau versetzt wurde, und bekanntlich hat er damals unter Beihilfe des Pater Ambrosius, der ihm eine Benediktiner-Kutte lieh, den preußischen Offizieren im Pfarrhaus Altenburg einen Besuch gemacht und so die mit seinem Hauptmann Ulrich gemachte Wette gewonnen. Nachdem er — nicht ohne eigenes Verschulden — der Instrukturenstelle enthoben worden war, schrieb er die Geschichte des Sonderbundszuges, die Entwaffnung der badischen Armee, sowie nach dem reichhaltigen Altenmaterial in der Stadtbibliothek Zürich die Geschichte des Toggenburgers oder Zwölfer-Krieges, die er in einer Reihe von Vorträgen in Wiedikon verwarf. Von ehemaligen Waffengefährten vielfach unterstützt, konnte er mit seiner Familie sich durchbringen, ohne der Stadt zur Last zu fallen. Erst als einer der ersten nach dem anderen zur großen Armee abberufen wurde, mußte der alternde Mors von der Armeepflege versorgt werden.

M u s i c a.

Deutschland. (Die noch lebenden Führer der deutschen Heere im Kriege 1870/71.) Die großen Lücken, welche der Tod in letzter Zeit in die Reihen der Kriegshelden unserer deutschen Armee geschlagen hat, legen die Frage nahe, wie viele Männer denn überhaupt noch übrig sind von der nicht kleinen Schaar derer, denen es vergönnt war, im letzten Kriege eine höhere Kommandostelle einzunehmen. Geht man die Liste unserer Heerführer durch, so findet man mit Trauer, daß nur noch ein kleiner Thell in den 14 Jahren, die seit Beendigung des Krieges verflossen sind, vom Tode verschont ist. Wenn auch das ehrne Gesetz der Natur gerade hier, wo es sich um Männer handelt, die, als sie ihre Kriegslorberen ernteten, zum größeren Thell bereits ziemlich bejährt waren, nicht vergessen werden darf, so finden wir doch, daß der Tod über Gebühr rasch aufgeräumt hat unter den Männern, denen das Vaterland noch so gern den Tribut seiner Verehrung und Dankbarkeit länger gezollt hätte.

Die „Bössische Zeitung“ gedenkt der Lebenden in folgender

Aufzählung: Von den Oberbefehlshabern der im deutsch-französischen Kriege aufgestellten selbstständigen Armeen — I., II., III., IV. (Maasarmee), Südarmee, Armeecabteilung des Großherzogs von Mecklenburg und 14. Korps (von Werder) — sind nur noch drei, der Kronprinz, der König von Sachsen und Graf v. Werder, am Leben; gestorben sind v. Steinmetz (1877), v. Goeben (1880) und jetzt Prinz Friedrich Karl und Freiherr v. Manstein. Von den Chefs des Stabes der Armeekommandos sind, da für diese bekanntermaßen sehr wichtigen Kommandos jüngere Generalmajors bzw. Obersten, die aus dem Generalstabe hervorgegangen waren, ausgewählt wurden, noch die meisten am Leben und in Aktivität. Gestorben ist nur der Generalmajor v. Sperling (I. Armee), wogegen die Generale Graf Wartesleben (jetzt kommandierender General des 3. Armeekorps), von Stiehle (jetzt kommandierender General des 5. Armeekorps), Graf v. Blumenthal (jetzt kommandierender General des 4. Armeekorps), von Kressnick (1878 zur Disposition gestellt), von Stosch (der frühere Chef der Admiraltät), und von Leszczynski (zur Zeit Kommandeur der 11. Division) noch am Leben sind. Dass Graf Molte als Generalstabsschef im Hauptquartier fungierte, ist abbekannt.

Von den Generälen, die zur Zeit des Krieges ein Armeekorps kommandierten, sind 12 gestorben und nur noch 6 am Leben. Es sind dies der General von Fransecky (1807 geboren, 1870/71 kommandierender General des 2. Armeekorps, dann von 1871—79 des 15. Armeekorps, darauf bis 1882 Gouverneur von Berlin, nach seiner Zurückstellung noch als Chef des 42. und à la suite des 26. Infanterieregiments geführt), der General v. Alvensleben (1809 geboren, 1870/71 kommandierender General des 3. Armeekorps, 1873 zur Disposition gestellt, jedoch noch jetzt à la suite des Leib-Grenadierregiments Nr. 8 geführt), der General Graf v. Kirchbach (1809 geboren, 1870/71 und bis 1880 kommandierender General des 5. Armeekorps, dann zur Disposition gestellt, jedoch noch Chef des 46. Infanterieregiments), ferner der General Graf von Böse (1809 geboren, 1870/71 und bis 1880 kommandierender General des 11. Armeekorps, dann zur Disposition gestellt, jedoch noch Chef des 31. Infanterieregiments), der General v. Schachtmeier (1816 geboren, vom 1. September 1870 bis 24. Februar 1871 in Vertretung des verwundeten kommandierenden Generals von Böse Führer des 11. Armeekorps, zur Zeit noch im Dienst als kommandierender General des 12. württembergischen Armeekorps), endlich Prinz Georg von Sachsen (1832 geboren, vom August 1870 bis jetzt kommandierender General des 12. (sächsischen) Armeekorps. Von den sieben noch lebenden Korpskommandeuren aus dem Feldzuge 1870/71 sind also noch zwei zur Zeit im aktiven Dienst. Von den 52 Generälen, welche im Kriege 1870/71 eine Division geführt haben, sind 20 gestorben und 32 so viel bekannt noch am Leben. Es sind dies die Generale v. Pape (1870/71 1. Garde-Infanteriedivision, jetzt kommandierender General des Gardekorps), v. Pritzelwitz (1870/71 2. Infanteriedivision, zuletzt Gouverneur von Mainz, 1880 zur Disposition gestellt), Hann v. Weyhern (1870/71 4. Infanteriedivision, zuletzt kommandierender General des 2. Armeekorps, 1881 zur Disposition, Chef des 5. Husarenregiments), v. Stülpnagel (1870/71 5. Infanteriedivision, zuletzt kommandierender General des 13. Armeekorps, 1875 zur Disposition, Chef des 48. Infanterieregiments), Frhr. v. Buddenbrock (1870/71 6. Infanteriedivision, 1871 Gouverneur von Königsberg, 1872 zur Disposition), v. Schöler (1870/71 8. Infanteriedivision, 1871 zur Disposition), v. Sandrart (1870/71 9. Infanteriedivision, 1871—73 30. Infanteriedivision, 1873 bis 1880 10. Infanteriedivision, dann zur Disposition), v. Gordon (1870/71 11. Infanteriedivision, 1871 zur Disposition), v. Hoffmann (1870/71 12. Infanteriedivision, 1872 zur Disposition), v. Glümer (1870/71 13. Infanteriedivision, 1870/71 badische Division, 1873 Gouverneur von Meg., dann zur Disposition), von Kameke (1870/71 14. Infanteriedivision, dann Chef des Ingenteurekorps, 1873—84 Kriegsminister, Chef des 77. Infanterieregiments), Frhr. v. Barnewolt (1870/71 16. Infanteriedivision, 1873—83 kommandierender General des 1. Armeekorps, dann zur Disposition, Chef des 68. Infanterieregiments), v. Tresckow (1870/71 17. Infanteriedivision, 1875 bis jetzt kommandierender General des 9. Armeekorps, Chef des 27. Infanterieregiments), Frhr. v. Wrangel (1870/71 18. Infanteriedivision, 1872 Gouverneur von Posen, 1878 zur Disposition, à la suite des 85. Regiments), von Kraatz-Koschla (1870/71 20. Infanteriedivision, dann 16. Division, 1880 zur Disposition), v. Schopp (1870/71 22. Division, 1870/71 21. Division, 1873 31. Division, 1878 Gouverneur von Straßburg, 1881 zur Disposition), v. Montbe (1870/71 23. (sächs.) Infanteriedivision, dann 24. Division, 1885 zur Disposition), Rehthoff v. Holderberg (1870/71 24. Infanteriedivision, 1875 zur Disposition), Schuhmacher (1870/71 2. bayer. Infanteriedivision, 1871 pensioniert), v. Matzinger (1870/71 2.

bayer. Infanteriedivision, 1873 kommandierender General des 2. bayer. Armeekorps, 1875—1885 Kriegsminister, dann zur Disposition), Walther v. Waldbüttgen (1870/71 3. bayer. Infanteriedivision, 1873 zur Disposition), Graf v. Bothmer (1870/71 4. bayer. Infanteriedivision, 1872 zur Disposition), v. Obernitz (1870/71 württemb. Division, 1879 bis jetzt kommandierender General des 14. Armeekorps), v. Beyer (1870/71 badische Division, 1871—80 Gouverneur von Koblenz, dann zur Disposition, Chef des 39. Infanterieregiments), Großherzog von Hessen, damals Prinz Ludwig (1870/71 und bis zum Regierungsantritt 1877 Kommandeur der 25. Infanteriedivision (groß. hessischen), Graf v. d. Goltz (1870/71 Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision, jetzt Generaladjutant des Kaisers), Wilhelm Graf zu Stolberg-Wernigerode (1870/71 2. Kavalleriedivision, 1871—82 kommandierender General des 7. Armeekorps, dann zur Disposition, Chef des 4. Dragonerregiments), Graf v. d. Gröben (1870/71 3. Kavalleriedivision, 1872 zur Disposition), Frhr. v. Lösn (1870/71 Garde-Landwehr-Infanteriedivision, dann Kommandant von Frankfurt, 21. Division Präs. der Generals-Debencommission, 1879 zur Disposition, Generaladjutant), von Schlow (1870/71 2. Landwehrdivision, 1871 Kommandant von Kassel, 1874 zur Disposition), v. Kummer (1870/71 3. Reservedivision, 1870/71 15. Infanteriedivision, 1877 zur Disposition) und Baron Schuler v. Senn (1870/71 3. Reservedivision, dann 14. und 12. Division, 1872 zur Disposition). Von diesen 32 noch lebenden Generälen sind nur noch 5 (v. Pape, v. Tresckow, v. Obernitz, Graf v. d. Goltz und Frhr. v. Lösn) in aktivem Dienst, erstmals 3 als kommandierende Generale, letztere beide als Generaladjutanten.

Von den Generälen, welche bei der Belagerung von Straßburg und Paris den Artillerie- und Ingénieurangriff leiteten, sind Prinz Kraft zu Hohenlohe (Artillerie vor Paris, seit 1879 zur Disposition, Generaladjutant), v. Kameke (Ingénieur vor Paris, bereits oben erwähnt), v. Mertens (Ingénieur en chef vor Straßburg) noch am Leben, während General v. Deder (Artillerie vor Straßburg) schon 1872 gestorben ist.

Über die noch lebenden Brigadecommandeure aus dem Kriege 1870/71 haben wir genaue Nachrichten nicht zusammenstellen können. Wie deren Zahl zusammengeschlossen ist, geht daraus hervor, dass zur Zeit in der preußischen Armee nur noch sieben Generale außer den schon genannten in aktivem Dienst sind, welche 1870/71 bereits als Generalmajors im Felde waren; es sind dies die Generaladjutanten Graf Brandenburg I. und II. und v. Rauch, der Generalinspekteur des Militärerziehungswesens v. Strubberg, der kommandierende General des 2. Korps v. Dannenberg und die Gouverneure von Mainz und Kassel, v. Woyna und v. Colomb 23 noch aktive Generale machten den Feldzug als Obersten, 30 als Oberstleutnants und 124 als Majors mit. Außerdem sind noch 61 Obersten vorhanden, die im Felde zuge 1870/71 bereits Majors waren. (Hamb. Corresp.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

In Brieftaschenform. geb. 2 Fr.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.
Soeben erschien:

Die Schweiz

im

Kriegsfalle.

Zweiter Theil.

Mit einem Anhange.

Bemerkungen über die: „Antwort auf die Schweiz im Kriegsfalle.“

Preis 2 Franken.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.